

Informationsblatt Hauptbahnhof

Zum 01. Januar 2018 gibt es Veränderungen im Dienstplan für den Hauptbahnhof:

1. Die eingerichteten Haltebuchten am Bahnhofvorplatz mit dem Zusatz „Taxi frei“ dürfen nur noch von den diensthabenden Taxen genutzt werden.
2. Nicht diensthabende Taxen dürfen Bestellfahrten vom Bahnhof durchführen, sofern sie den Auftrag direkt von der Zentrale oder direkt einen Anruf vom Kunden erhalten haben. Wenn lediglich ein Funkspruch für alle durchgegeben wird, dass Kunden am Bahnhof stehen, ist es **keine** Bestellfahrt.

Die Definition der Bestellfahrt wurde bereits im Jahr 2010 von Frau Brüggem in Absprache mit den Taxenzentralen festgelegt. Das letzte diensthabende Taxi am Bahnhofhalteplatz teilt seiner jeweiligen Zentrale mit, dass am Bahnhof ggf. noch weitere Fahrgäste befördert werden müssten. Die Zentrale kann dann auch Fahraufträge an andere in Bahnhofsnähe befindliche nicht diensthabende Taxen vergeben. Jedoch muss dieser Fahrauftrag **direkt an ein** von der Zentrale ausgewähltes Taxi vergeben werden. Eine freie Auftragsvergabe über Funk an alle ihrer Zentrale angeschlossenen Taxen ist folglich nicht mehr gestattet.

3. Bei etwaigen Kontrollen ist die Bestellfahrt bzw. die o. g. Auftragsvergabepraxis an nicht diensthabende Taxen der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Sollte dies dem Fahrer bzw. dem Taxenunternehmer nicht möglich sein liegt zukünftig eine Ordnungswidrigkeit gem. §§ 2, 6 der Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Stadt Braunschweig (Taxenordnung) vom 11. September 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 20 vom 5. Oktober 2001, S. 133) i. V. m. § 61 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz vom 8. August 1990 jeweils in der geltenden Fassung) vor.

Die o. g. Regelungen treten durch einen neuen Dienstplan zum 01. Januar 2018 in Kraft.